

WARUM richtet die Gemeinde Gersheim ein „Mobiles Rathaus“ ein?

Die Veränderung der Bevölkerungsstruktur („Demographischer Wandel“) bewirkt auch in unserer Gemeinde, dass es **immer mehr ältere und auch immer mehr allein lebende ältere Menschen** gibt. Damit wächst auch die Zahl derjenigen, die nicht oder nur sehr eingeschränkt die Möglichkeit haben, für die Erledigung ihrer persönlichen Angelegenheiten das Rathaus aufzusuchen.

Diesen Menschen wollen wir mit unserem neuen Angebot helfen.

WER kann das „Mobile Rathaus“ in Anspruch nehmen?

Das „Mobile Rathaus“ steht **ausschließlich behinderten, kranken und gebrechlichen Personen aus der Gemeinde** zur Verfügung sowie Personen, die aus sonstigen, nachvollziehbaren Gründen keine Möglichkeit haben, die Gemeindeverwaltung persönlich aufzusuchen.

WAS kann mit dem „Mobilen Rathaus“ bearbeitet werden?

- Rentenanträge
- Personalausweise / Reisepässe
- Anträge auf Rundfunkgebührenbefreiung
- Vorgänge nach dem Meldegesetz
- Anträge nach dem Schwerbehindertengesetz
- Mobiles Briefwahlbüro

WIE erreiche ich das „Mobile Rathaus“?

Gemeinde Gersheim, Bliessstraße 19a, 66453 Gersheim, Telefon: **068 43/801-888**
Internet: www.gersheim.de/mobilesrathaus, E-Mail: mobil@gersheim.de

